

Aktualisierte Corona – Gefährdungsbeurteilung und Hygieneplan-Hinweise der Bettina von Arnim IGS Otterberg zum Start in den Regelbetrieb (Stand 17.08.2020)

Ziel der nachfolgenden Maßnahmen ist es, die Sicherheit und Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten zu gewährleisten. Die Unterbrechung der Infektionsketten dient dem Schutz aller am Schulleben beteiligten Personen und deren Familien und soll die Möglichkeit eröffnen den Schulbetrieb unter Berücksichtigung der besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen im Regelbetrieb durchzuführen. Damit der Regelunterricht erhalten werden kann, muss ein mittelfristig andauernder Zustand flacher Infektionskurven hergestellt sein.

Um diese Ziele zu erreichen, gelten zwei Grundsätze:

- Unabhängig vom schulischen Maßnahmenkonzept sollen in Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden.
- Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber sollen sich generell nicht auf dem Schulgelände aufhalten. Personen mit Krankheitssymptomen (z.B. Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Atemprobleme) dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert, die Eltern informiert und eine Abholung durch eine erziehungsberechtigte Person veranlasst. Eine Verdachtsmeldung wird an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt. Zusätzlich werden in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ notiert, bei der Schulleiterin gesichert aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

*SuS = Schülerinnen und Schüler

Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen	Szenario 1 *	Szenario 2 **	Szenario 3 ***	Hygienekonzept-Hinweise der Bettina von Arnim IGS Otterberg (inkl. GTS)
Grundsätzliches				
Kein Aufenthalt von Personen mit Symptomen einer Corona SARS-CoV-2 Infektion auf dem Schulgelände und in der Schule.	X	X	X	Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit werden die betreffenden SuS* isoliert, die Eltern informiert und eine Abholung durch eine erziehungsberechtigte Person veranlasst. Die abgeholt SuS müssen entsprechend den Hinweisen für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal im „Umgang mit Erkältungs-/ Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule RLP“ (BM RLP vom 13.08.20 (siehe Homepage) ggf. bei einem Arzt vorgestellt werden. Der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung wird entsprechend des Hygieneplans Corona für Schulen RLP (5) S. 14 Punkt 8 a) an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt. Alle Fachlehrer sind durch die Schulleitung angewiesen, täglich zu Beginn der 1. Stunde eine Symptomabfrage (Frage nach dem Wohlbefinden) bei den SuS durchzuführen und zu dokumentieren.
Vor Schulantritt prüfen ob eine Reiserückkehr aus einem Risikogebiet vorliegt. Aufgrund der fortlaufenden Prüfung der Bundesregierung, inwieweit Staaten als Risikogebiete einzustufen sind, kann es auch zu kurzfristigen Änderungen kommen. Bei Aufenthalt innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet kein Zutritt	X	X	X	https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete Teilnahme am Regelunterricht nach den Richtlinien des RKI erst nach Quarantäne oder negativem COVID-19-Test möglich.
Ausdrückliche Empfehlung zur Nutzung der Corona Warn-App	X	X	X	Die Corona-Warn-App kann zur Eindämmung der Pandemie bei der klassischen Nachverfolgung von Kontaktpersonen einen zusätzlichen Beitrag leisten. Nur zur Nutzung der Corona-Warn-App darf das Handy in der Schultasche dauerhaft stumm auf Bluetooth Empfang geschaltet sein. Die Hausordnung zur Nutzung elektronischer Geräte und die PC-Ordnung behalten ihre Gültigkeit. Zuwiderhandlung führt zu entsprechenden Verwarnungen und ggf. Ordnungsmaßnahmen.
Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (MNB), wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht sicher eingehalten werden kann.				Empfehlung zum Tragen des Mundschutzes im Lehrzimmer. Beachtung zum Aufenthalt begrenzter Personenzahlen.
MNB-Pflicht beim Betreten des Schulgeländes und im Schulgebäude bis zum Platz.	X	X	X	MNB, wenn Lehrkräfte im Klassenraum den Mindestabstand vorhersehbar nicht einhalten können. Lehrertische im entsprechenden Abstand (1,5m) stellen!

* Regelbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband nach dem Hygieneplan-Corona für Schulen in RLP (4. überarbeitete Fassung)

** Eingeschränkter Regelbetrieb Wechsel von Präsenz- und Fernunterrichtsphasen

*** Unterricht ausschließlich im Fernunterricht (mit Notbetreuungsangebot)

Tragen von MNB bei Schülerinnen und Schülern, wenn der Mindestabstand im Kontakt untereinander nicht eingehalten werden kann. Persönliche Schutzausrüstung Sekretariat Hausmeister, Schulsozialarbeit Päd. Fachkraft				In der Pause: Der Mundschutz darf nur zur Pausenverpflegung am festen Ort unter Einhaltung des Mindestabstandes abgenommen werden. Sekretariat: Transparente Abtrennungen, Hinweisschilder Abstand Beachtung der Hinweise zum und Tragen der MNB, Nutzung der bereitgestellten Waschgelegenheiten mit Seife und Desinfektionsmitteln.
Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen	Szenario 1 *	Szenario 2 **	Szenario 3 ***	Hygienekonzept-Hinweise der Bettina von Arnim IGS Otterberg (inkl. GTS)
Klassenzimmer, Toiletten, Wegeführung, Pausenbereiche, Kiosk, Mensa,				
Tragen einer MNB In allen o.a. Bereichen gelten die grundsätzlichen Hygienestandards! Klassenzimmer Alle Bereiche sind ausgestattet zur Waschgelegenheit mit Seife, Händedesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel. Zusätzliche Händedesinfektionsspender an den Eingängen des A, B und C-Baus Ethanolhaltige Wischtücher zur Flächendesinfektion bei Kontamination	X	X	X	Für alle Personen die das Schulgelände und die Gebäude betreten, in den Fluren, Gängen Treppenhäusern, der Aula, Toiletten, beim Einkauf am Schulkiosk sowie in der Mensa (gilt nicht am Platz) Auf Berührungen untereinander wie z. B. Handschlag, Umarmung, Begrüßungsküsschen ist zu verzichten. Ebenso sollte das Gesicht nicht mit den Händen berührt werden, um eine Aufnahme von Krankheitserregern über die Schleimhäute von Augen, Nase oder Mund zu vermeiden. Beim Betreten des Schulhauses Händedesinfektion durchführen! Husten und Niesetikette einhalten! Trotzdem ggf. verunreinigte Flächen sind vom Verursacher sofort zu desinfizieren. Flächendesinfektion des Sitzplatzes nach dem Wechsel von Kurs-oder Differenzierungsräumen durch diejenigen, die den Raum verlassen!
Einhaltung von Mindestabständen zwischen: <ul style="list-style-type: none"> Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern Lehrkräften und Lehrkräften Schülerinnen und Schülern Soweit es für den Unterrichtsbetrieb in regulären Klassen- und Kursverband erforderlich ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstandes abgewichen werden.	(X)	X		Im Regelbetrieb Mindestabstände immer dann, wenn möglich einhalten: In „Halbe Klasse“ oder differenzierterem Unterricht, Sitzplatzabstände auf 1,5 m auslegen In Klassen und Kursen sind feste Sitzpläne zu erstellen und einzuhalten! Von Durchmischung der Lerngruppen sollte soweit erforderlich abgesehen werden. Im Kursunterricht mit SuS aus verschiedenen Klassen ist unbedingt auf einen „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen achten! Auch hier ist ein Sitzplan anzufertigen! Einhaltung von Mindestabständen bei Besprechungen, Fachkonferenzen, Dienstbesprechungen und Lehrerkonferenzen sicherstellen oder Austausch über digitale Medien vornehmen. Einhaltung von Mindestabständen beim Kioskverkauf und in der Mensa! Im Musikunterricht Chor, Orchester, Bläsergruppen, Bläserklassen ist der Leitfaden für musikpraktisches Arbeiten in Schulen (vom 06.07.2020) umzusetzen. https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/dokumente-schule/ Im Sportunterricht gelten orientiert an den allgemeinen Hinweisen des Ministeriums die schulinternen Hygienekonzepte. Für Maßnahmen der Studien- und Berufsorientierung: Beachtung zu den Vorgaben der Berufspraktika und der Leitlinien Praktisches Arbeiten in den Naturwissenschaften und praktische Partnerarbeiten in Kunst und Darstellendes Spiel sollten auf ein Minimum beschränkt werden.
Lüftung Regelmäßige Lüftung der Unterrichts- und Arbeitsräume, Stoß und Querlüftung nach jeder Schulstunde	X	X	X	Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 20 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Der MSS Aufenthaltsraum bleibt gesperrt! Ausschließlich als Arbeitsraum für die MSS wird A 311 geöffnet. Der für diesen Raum ausgelegte Hygieneplan ist zu beachten.

* Regelbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband nach dem Hygieneplan-Corona für Schulen in RLP (4. überarbeitete Fassung)

** Eingeschränkter Regelbetrieb Wechsel von Präsenz- und Fernunterrichtsphasen

*** Unterricht ausschließlich im Fernunterricht (mit Notbetreuungsangebot)

Sanitärbereich Hygiene, Mindestabstände, Reinigung	X	X	X	Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Auffangbehälter für Einmalhandtücher vorhanden. Zahlenmäßige Zugangsbeschränkung der Toiletten am Eingang beachten. Mindestens tägliche Reinigung des Sanitärbereichs sichergestellt im Regelbetrieb. Bei Szenario 2 und 3 häufigere Reinigungsintervalle.
Wegeführung Nach A-C Gebäude differenzierte Wegeführung bzw. Einbahnstraßenregelung	X	X		· A-Bau Wegeführung im Einbahnstraßensystem (Aufgang Sekretariat: 1.Tür A-Bau – Abgang 2. Tür A-Bau Lehrerzimmer)
Maßnahmen	Szenario 1 *	Szenario 2 **	Szenario 3 ***	Hygienekonzept-Hinweise der Bettina von Arnim IGS Otterberg (inkl. GTS)
Wegeführung Nach A-C Gebäude differenzierte Wegeführung bzw. Einbahnstraßenregelung	X	X		·B-Bau 7 und 8 Ein- und Auslass bzw. Pausenabgang über die Wegeführung im B-Bau (EG) zum Aufgang C-Bau. ·C-Bau Ein- und Auslass nur für 9 und 10 Pausenabgang im Treppenhaus: C -Bau 1. OG Feuerterre bzw. Ausgang EG über Ausgang Mensa · In den Fluren des B- und C-Baus gilt das „Rechts-Geh-Gebot“!
Wegeführung Wegeführung Fachsäle, Biologie, Chemie, Physik und Bildende Kunst im C-Bau Wegeführung bei der Schülerbeförderung	X	X		Die Fachsäle im B- Bau können ausschließlich über die vorgeschriebene Wegeführung erreicht werden. (Zugang nur über den Eingang B-Bau). Die Fachsäle mit den Gruppenarbeitstischen können nur mit entsprechend kleinen Gruppen in „Sitzreihen“ genutzt werden (2 SuS pro Tisch!) Es ist nur die an der Tür vorgeschriebene Personenzahl zulässig! Hier sind die markierte Wegeführung und die Mindestabstände einzuhalten. Die SuS werden unterwiesen u. müssen den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkraft Folge leisten. Zur Kontaktreduzierung verweilen SuS mit Busverbindung zu einem späteren Abfahrtstermin unter Einhaltung der Abstände im oberen Pausenhof.
Sammlungsbereiche vor Unterrichtsbeginn und Pausenbereiche (Zur Vermeidung des Kontaktes zwischen den einzelnen Jahrgängen) Verzicht auf gegenseitige Berührung	X	X	X	Mit dem zweiten Vorklingeln um 7:58 Uhr ist der selbstständige Eintritt ins Schulhaus entsprechend der markierten Wegeführung gestattet. Die Sitzplätze sind sofort einzunehmen. Ein Aufenthalt auf den Gängen ist nicht erlaubt. Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen sammelt sich die Orientierungsstufe in den gekennzeichneten Flächen auf dem Sportplatz. Die Klassen 7-10 und die MSS sammeln sich in den zugewiesenen Arealen des oberen Pausenhofs. Auf Mindestabstände muss dringlich geachtet werden. Fang- und Berührungsspiele sind verboten.
Kioskverkauf ab 17.08.2020 wiedereröffnet. Eine Spuckabtrennung ist angebracht.	X			Die Mindestabstände sind beim Einkauf in der Warteschlange sowie die markierte Einbahnstraßenregelung von der Außenseite der Aula über die Innenseite der Aula ist einzuhalten. Zuwiderhandlungen und Drängeln führen zu Ermahnungen und Ordnungsmaßnahmen oder zur erneuten Schließung des Verkaufs. Kein Kioskverkauf bei Szenario 2 und 3
Mensabetrieb GTS Mindestabstände und Hygienehinweise	X	X	X	Abstandsregelungen an der Essenausgabe. Besteck ist vorkonfektioniert. MNB bis zum Platz! Jahrgangsgruppeneinteilung an den Tischen. Stühle und Tische in den entsprechenden 1,5 m Abständen aufstellen.
Weiterführende organisatorische Maßnahmen im Schulbetrieb				
Beibehaltung von Lerngruppen, Vermeidung von Durchmischung zur Kontaktnachverfolgung	(X)	X	X	Eine Durchmischung findet im Regelbetrieb nur in den Jahrgangskopplungen der differenzierten Kurse und im WPF statt. (vgl. Hygienehinweise unter Mindestabstände!) Zur Vermeidung einer Durchmischung der Jahrgänge in den Pausen achtet die aufsichtführende Lehrkraft auf das Einhalten der zugewiesenen Pausenareale. Auf regelhafte Anwesenheitsdokumentation in den Klassen- und Kursbüchern ist zu achten und entsprechend feste Sitzpläne sind einzuhalten. Bei Szenario 2 und 3 wird ausschließlich im Klassenverband unterrichtet.

* Regelbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband nach dem Hygieneplan-Corona für Schulen in RLP (4. überarbeitete Fassung)

** Eingeschränkter Regelbetrieb Wechsel von Präsenz- und Fernunterrichtsphasen

*** Unterricht ausschließlich im Fernunterricht (mit Notbetreuungsangebot)

GTS				Auch die GTS wird in der HA-Betreuung, den Lerngruppen und AGs jahrgangswise zusammengefasst.
Einhaltung des Mindestabstandes zwischen Beschäftigten und Schülerinnen bzw. Schülern	X	X	X	Die Hausmeister werden bei Mängeln ausschließlich durch die Lehrkraft informiert. Schülerinnen und Schüler suchen nur im Einzelfall das Sekretariat auf. Bei Auftreten von Symptomen bei Schülerinnen bzw. Schülern während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert. Raum: Sanitätsraum. Bitte telefonisch vorab das Sekretariat und Herrn Euler anfragen; die Schüler nicht alleine los-schicken!
Sicherstellung der Grundversorgung in Bezug auf Ersthelfer	X	X	X	Information/Anfrage über einen Ersten Hilfe Einsatz an Herrn Euler Sicherheitsbeauftragter und Leiter Sanitätsdienst. Vorerst keine Schulsanitäter einsetzen! Schulsanitätsdienst ist mit FFP2 Masken ausgestattet. COVID 19-Isolationsraum: Sanitätsraum
Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen	Szenario 1 *	Szenario 2 **	Szenario 3 ***	Hygienekonzept-Hinweise der Bettina von Arnim IGS Otterberg (inkl. GTS)
Dokumentation und Nachverfolgung schulfremde Personen Beschränkung der Anwesenheit schulfremder Personen auf das Notwendigste. Vorherige Terminvereinbarungen	X	X	X	Aushang über die Meldepflicht schulfremder Personen im Sekretariat am Eingang des Schulgebäudes. Tägliche Dokumentation Sekretariat: Namens- und Telefonlisten von Handwerkern, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Partner, Erziehungsberechtigte. Erziehungsberechtigte bitte zur Kommunikation mit der Klassenleitung bitte weitgehend den Hausaufgabenplaner und den telefonischen Kontakt nutzen. Persönliche Eltern-Gespräche sind auf das Notwendigste zu beschränken, vorab terminlich zu vereinbaren. Beim Eintreffen zum Termin melden sich die Sorgeberechtigten im Sekretariat per Namens- und Telefonliste an
Dokumentation von Einzelförderung mit engem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern	X	(X)		Integrationshilfen im Sekretariat zur täglichen Dokumentation anmelden.
Weiterführende organisatorische Maßnahmen im Schulbetrieb				
Unterweisung und aktive Kommunikation Prävention des Infektionsschutzes	X	X	X	Kommunikation und Unterweisung zu den aktualisierten Maßnahmen und Vorgehensweisen des Kollegiums anlässlich der ersten Dienstbesprechung im Schuljahr 20/21 am 14.08.2020 durch Schulleitung und Sicherheitsbeauftragten Information an den SEB zum 14..08.2020
Informationen über bestehende Hygieneregeln	X	X	X	Zum Hygieneplan-Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz (5. überarbeitete Fassung, gültig ab 17.08.2020) sind die Bettina von Arnim-IGS-Otterberg spezifischen Hygieneplanhinweise auf der Homepage hinterlegt. In der Klassenleiterstunde zum 17.08.2020 sind die Schülerinnen und Schüler vom Klassenleiter*in / Stammkursleiter zu unterweisen. Die Unterweisung ist im Klassen-/Kursbuch zu dokumentieren. Die Eltern und Sorgeberechtigte der neuen Schüler*innen der Orientierungsstufe sind bei der Begrüßung durch die Schulleitung zu informieren und werden auf die Hinweise der Homepage verwiesen
Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen				Personaleinsatz ab 17..08.2020 siehe Hygieneplan Corona 5. überarbeitete Fassung für Schulen in RLP: II. Wiederaufnahme des Regelbetriebs Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankung – 3. Personal a-c siehe II. Wiederaufnahme des Regelbetriebs 4. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankung vgl. https://www.dgki.de/fileadmin/user_upload/Meldungen_2020/200506_SN_SchulbefreiungRisikogruppen_financial_alt.pdf „Insofern muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit Isolation der Schülerin oder des Schülers zwingend erforderlich macht.“ 5. Angehörige mit risikoerhöhenden Grunderkrankungen siehe ebenda

* Regelbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband nach dem Hygieneplan-Corona für Schulen in RLP (4. überarbeitete Fassung)

** Eingeschränkter Regelbetrieb Wechsel von Präsenz- und Fernunterrichtsphasen

*** Unterricht ausschließlich im Fernunterricht (mit Notbetreuungsangebot)